## Gemeinde Klieken

Beschlussvorlage	Vorlage	e-Nr: I			KL	LI-BV-088/2006				
öffentlich	Aktenzei		en:		bo	bo - ve				
	Datum:		20			20.02.2006				
	Einreiche Verfasse				Büı	Bürgermeister				
			er:			Bauangelegenheiten und				
					Lie	Liegenschaften				
Betreff:										
Bildung einer Wasserwehr und Übertragung auf die VwG Coswig (Anhalt)										
Beratungsfolge		Mitglieder			eder	Abstimmungsergebnis				
		s	o I	I	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthalten	

11

9

0

1

8

0

## **Beschlussvorschlag**

27.03.2006 Gemeinderat Klieken

Der Gemeinderat beschließt die Aufgaben der Wasserwehr gemäß § 175 Wassergesetz LSA, in der zurzeit gültigen Fassung, der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) gemäß § 77 (2) der Gemeindeordnung LSA, in der zurzeit gültigen Fassung, zur Erfüllung zu übertragen.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, dass der Gemeinschaftsausschuss die Übertragung dieser Aufgabe an die Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) beschließt.

## **Beschlussbegründung**

Gemeinden, die erfahrungsgemäß von Hochwasser – und Eisgefahr bedroht sind, haben dafür zu sorgen, dass ein Wach- und Hilfsdienst für die Wassergefahr eingerichtet wird. (Wasserwehr)

Eine Koordinierung und Bündelung von Kräften ist eine wichtige Voraussetzung bei der Erfüllung dieser Aufgabe, die durch die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) organisiert wird.

Da die Aufgaben der Wasserwehr nur von einzelnen Gemeinden an die Verwaltungsgemeinschaft zur Erfüllung übertragen werden (Coswig (Anhalt), Griebo, Klieken), haben diese, entsprechend § 77 (2) Satz 2 GO LSA, die entsprechenden Kosten an die Verwaltungsgemeinschaft zu erstatten.

Kosten entstehen für die Bereitstellung von Arbeitsgeräten, Bevorratung von Materialien (Flies, Sandsäcke, Folien) und der Ausstattung der Kameraden der Wasserwehr.

Die fachliche Anleitung und Schulung der Wehr ist kostenfrei. Beschaffung und Abrechnung erfolgt durch die Verwaltungsgemeinschaft.

## Finanzielle Auswirkungen:

Ja:	Nein: X
Ausgaben:	
Einnahmen:	
Planmäßig bei Hst.:	
Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.:	
Bemerkungen:	